

**Aufnahme eines Förderdarlehens der LfA Förderbank Bayern zur Finanzierung
neuer Gas-Otto-Motoren beim Klärwerk Gut Großlappen durch den Eigenbetrieb
Münchner Stadtentwässerung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07768

Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Kreditbedarf und Verwendung	2
2. Marktsituation	3
3. Kreditaufnahme	3
4. Empfehlung der Stadtkämmerei	3
5. Kreditermächtigung	3
II. Antrag des Referenten	4
III. Beschluss	4

I. Vortrag des Referenten

1. Kreditbedarf und Verwendung

Im Klärwerk Gut Großlappen wird aus dem beim Faulungsprozess des Klärschlammes entstehenden Faulgas durch Gas-Otto-Motoren mit angekoppelten Generatoren Strom und Wärme erzeugt und für den eigenen Bedarf genutzt.

Die rund 15 Jahre alten und zwischenzeitlich wartungsintensiven Gas-Otto-Motoren werden durch drei Motoren der neuen Generation mit einem höheren Wirkungsgrad ersetzt. Dadurch kann die im Faulgas enthaltene Energie effektiver genutzt und der Eigenstromdeckungsgrad um 18,1 % auf 71,1 % gesteigert werden.

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 20.10.2015 wurde die Aufnahme eines Förderdarlehens in Höhe von 2.600.000,00 € - zu Lasten der Kreditermächtigung des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung des Jahres 2014 – zur Finanzierung der o.g. Maßnahme beschlossen.

Zur Finanzierung der geschätzten Investitionskosten in Höhe von 5.200.000,00 € hat die LfA Förderbank Bayern ein Förderdarlehen aus dem Programm „Infrakredit Kommunal“ in Höhe von 2.600.000,00 € mit einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren zur Verfügung gestellt und die Abruffrist auf 04.11.2016 festgelegt.

Der Darlehensabruf war ursprünglich im Dezember 2015 vorgesehen. Aufgrund erheblicher Verzögerungen bei der Produktion und Lieferung der Gas-Otto-Motoren konnte das Darlehen erst Ende Oktober 2016 in Höhe von 1.710.445,57 € abgerufen werden.

Nach aktueller Auskunft der LfA Förderbank Bayern kann dem Mittelabruf im Jahr 2016 die ursprünglich angesetzte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014 nicht mehr zugrunde gelegt werden.

Damit das Förderdarlehen ausbezahlt werden kann, ist eine Beschlussfassung des Finanzausschusses erforderlich, dass das Darlehen der Kreditermächtigung des Jahres 2016 angerechnet wird.

Die Vollversammlung hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 (SV-Nr. 14 - 20 / V 04287, VV 19.11.2015) des Eigenbetriebs eine Gesamtkreditermächtigung in Höhe von 133.500.000,00 € für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Hiervon stehen aktuell noch 102.706.000,00 € zur Verfügung. Der Eigenbetrieb hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, die Darlehensaufnahme erfolgt deshalb im Namen der Landeshauptstadt München für den

Eigenbetrieb.

2. Marktsituation

Die aktuellen Kommunalkreditkonditionen für ein Darlehen mit 10-jähriger Laufzeit liegen derzeit auf dem Kapitalmarkt bei ca. 0,70 % (Stand: 05.12.2016).

3. Kreditaufnahme

Die LfA Förderbank Bayern bietet für die o.g. Investition ein Förderdarlehen mit 10-jähriger Laufzeit. Für den Kredit kommt der am Tag der Auszahlung geltende Programmszinssatz zur Anwendung. Er liegt aktuell (Stand: 05.12.2016) bei 0,07 %. Sofern sich die Zinsentwicklung bis zum Tag der Darlehensauszahlung wirtschaftlich nachteilig entwickelt kann von der tatsächlichen Beanspruchung des Darlehens jederzeit kostenneutral Abstand genommen werden.

4. Empfehlung der Stadtkämmerei

Der aufgrund der staatlichen Förderung gewährte zinsbegünstigte Kredit erfüllt mit den nachfolgend genannten aktuellen Konditionen die Kriterien der Wirtschaftlichkeit:

Volumen (Nominalbetrag)	1.710.445,57 EUR
Auszahlungskurs	100.00%
Zinsbindung	10 Jahre ab Abruf – Dezember 2026
Zins- und Tilgungstermine	Jeweils 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
Valutierungsdatum	Tag der Darlehensauszahlung, 12/2016
Verzinsung	Fix, 30/360
Zinssatz, Stand: 05.12.2016	0.07%

Die Stadtkämmerei empfiehlt daher, den Förderkredit aufzunehmen.

5. Kreditermächtigung

Die Kreditaufnahme erfolgt in Höhe von 1.710.445,57 EUR zu Lasten der Kreditermächtigung des Eigenbetriebs des Jahres 2016 (Genehmigungsschreiben der

Regierung von Oberbayern vom 31.05.2016, AZ: 12.2-1512 LHM 00.16).

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 2.7.2 der AGAM war wegen der erst jetzt von der LfA Förderbank Bayern bekannt gegebenen Änderungen im Hinblick auf die erforderliche Beanspruchung der Kreditermächtigung 2016 nicht möglich.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, damit das Darlehen noch im Dezember 2016 ausbezahlt werden kann.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Aufnahme des aufgeführten Kredits wird zu den vorgetragenen Konditionen und dem zum Zeitpunkt des Abrufs tagesaktuellen Zinssatz genehmigt.
2. Der Krediterlös wird zur Finanzierung des Vermögensplans des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ verwendet.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, die Vereinnahmung des Förderdarlehens sicherzustellen.
4. Die Anordnungsbefugnis obliegt der Stadtkämmerei.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – II/2
z. K.
- V. WV Stadtkämmerei - II/22